

II-9682 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/33-Parl/93

Wien, 5. Mai 1993

4348 /AB

1993 -05- 05

zu 4457 /J

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4457/J-NR/93, betreffend ältere Arbeitslose, die die Abgeordneten Petrovic und Genossen am 10. März 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wieviele Personen über 40 Jahre wurden in den letzten fünf Jahren in Ihrem Bereich eingestellt? (Gegliedert nach den einzelnen Jahren)

Antwort:

	davon	M	W
1988	450	203	247
1989	695	389	306
1990	554	260	294
1991	660	317	343
1992	615	282	333
	2974	1451	1523

- 2 -

2. Wieviele Personen wurden insgesamt im gleichen Zeitraum eingestellt?Antwort:

		davon	M	W
1988	4402		1594	2808
1989	4665		1869	2796
1990	4425		1697	2728
1991	4837		1766	3071
1992	4644		1699	2945
	22973		8625	14348

3. Wie teilen sich diese Zahlen auf Frauen und Männer auf?Antwort:

Siehe Punkt 1 und 2.

4. Besteht für diese Personen noch die Möglichkeit ins Beamtenverhältnis übernommen zu werden? Wenn nein, warum nicht?Antwort:

Für diese Personen besteht nur teilweise die Möglichkeit, ins Beamtendienstverhältnis übernommen zu werden. Dies deshalb, da diese Personen einerseits nur in einem teilbeschäftigten Dienstverhältnis stehen oder andererseits nicht alle Ernennungserfordernisse erfüllen. Weiters, weil viele Anstellungen nur befristet (Vertretungen oder Sonderverträge) erfolgen oder weil keine Planstellen zur Verfügung stehen.

Altersbeschränkungen für die Aufnahme in das öffentliche-rechtliche Dienstverhältnis sind im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333, und in der Planstellenbesetzungs-Verordnung 1984, BGBl.Nr. 138 vorgesehen. Für den Bereich des Vertragsbedienstetengesetzes ist eine Altersbeschränkung für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst nicht vorgesehen.

- 3 -

5. Wenn ja, wieviele der betroffenen Personen wurden ins Beamtendienstverhältnis übernommen?

Antwort:

Es wurden 43 der betroffenen Personen ins Beamtendienstverhältnis übernommen (davon 26 Männer und 17 Frauen).

6. Wieviele von allen eingestellten Personen wurden ins Beamtendienstverhältnis übernommen?

Antwort:

Von allen eingestellten Personen wurden 190 ins Beamtendienstverhältnis übernommen (davon 91 Männer und 99 Frauen).

7. Welche Maßnahmen wurden oder werden von Ihnen gesetzt, um eine vermehrte Einstellung von Personen über 40 Jahren zu gewährleisten?

Antwort:

Das Bundeskanzleramt hat im März 1992 ein Rundschreiben zur Versendung gebracht, in dem empfohlen wird, bei der Ausschreibung für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst verstärkt die Erfüllung von Praxiszeiten in dem für die Verwendung im Bundesdienst erforderlichen Umfang vorzuschreiben, wenn dies für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben des Arbeitsplatzes von wesentlicher Bedeutung ist. Dadurch soll einerseits dem Problem der steigenden Beschäftigungslosigkeit älterer Arbeitnehmer entgegengewirkt werden, andererseits könnte sich dadurch auch der Dienstgeber die von älteren Arbeitnehmern in ihrer bisherigen Berufspraxis erworbenen einschlägigen Kenntnisse und Fähigkeiten gezielt zunutze machen.

Dieses Rundschreiben wurde mit dem Rundschreiben Nr. 170/1992 vom 29. April 1992 allen Dienststellen zur Kenntnis und Beachtung gebracht.

- 4 -

8. Seitens des Bundeskanzleramtes ist ein Durchführungs Rundschreiben zum Ausschreibungsgesetz ergangen, mit welchem auf die Bedeutung des Nachweises einer entsprechenden Berufspraxis hingewiesen wurde. Welche Möglichkeiten gibt es, eine entsprechende Berufspraxis auch entsprechend finanziell zu entlohnen und geleistete Vordienstzeiten in ihrem vollen Umfang anzurechnen?

Antwort:

Vordienstzeiten in der Privatwirtschaft, bei denen eine entsprechende Berufspraxis erworben wurde, können, sofern diese Tätigkeit für die erfolgreiche Verwendung des Bediensteten von besonderer Bedeutung ist, im öffentlichen Interesse bis zu einem bestimmten Höchstausmaß auch zur Gänze berücksichtigt werden.

9. Wie sieht die derzeitige Regelung bzw. Praxis bei der Anrechnung von Vordienstzeiten, insbesondere in der Privatindustrie aus?

Antwort:

Gemäß § 12 GG 1956 bzw. § 26 VBG 1948 werden Zeiten eines Beschäftigungsverhältnisses in der Privatwirtschaft oder bei einem anderen Arbeitgeber als eine Gebietskörperschaft (Bund, Länder, Gemeinden) bzw. Zeiten ohne Beschäftigung generell zur Hälfte angerechnet.

Zeiten eines Präsenz- oder Zivildienstes, im Entwicklungshilfedienst oder Schul- und Studienzeiten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Gänze angerechnet.

Darüberhinaus können dem Grunde nach nur halbanrechenbare Berufspraxiszeiten im öffentlichen Interesse insoweit zur Gänze berücksichtigt werden, als diese Berufserfahrung für die erfolgreiche Verwendung im Bundesdienst von besonderer Bedeutung ist.

